



## FAQs Ausbildungswesen

Stand: 18.11.2008

### 1. Trainer C Breitensport nach DOSB-Richtlinien

#### Wie werde ich Trainer C Breitensport?

Die Ausbildung zur 1. Lizenzstufe nach DOSB-Richtlinien wird mit Beginn der Saison 2008/09 automatisch mit der 1. Stufe der DSV-internen Ausbildung vergeben.

Grundsätzlich besteht diese Ausbildung aus drei Teilen: Sichtung/Vorbereitung, Fachlehrgang und überfachlicher Teil. (Chronologie Saison 2008/09)

Der Ausbildungsverlauf ist auf der Seite der jeweiligen Disziplin hinterlegt.

#### Voraussetzungen für den Trainer C Breitensport „Ski“

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Erste-Hilfe-Nachweis (8 Doppelstunden, nicht älter als zwei Jahre)
- Mitgliedschaft in einem Verein des SVS und rechtzeitige Meldung über diesen Verein

#### Welche Vorteile habe ich durch die Ausbildung zum Trainer C Breitensport?

- Übungsleiterförderung durch den Badischen Sportbund Freiburg (BSB):  
pro Übungsstunde (45 min.) kann der Verein 1,80 Euro für einen Trainer C geltend machen. Jährlich können bis zu 200 Stunden (= 360 Euro) abgerechnet werden.
- Bezuschussung:  
Der BSB bezuschusst Fortbildungen für lizenzierte Übungsleiter. Diese Zuschussung gibt der SVS weiter. So können diese Lehrgänge vergleichsweise kostengünstig angeboten werden.
- Staatlich anerkannt:  
Der Trainer C Breitensport ist eine staatlich anerkannte DOSB-Lizenz.

#### Rückfinanzierung beim Erwerb der C-Lizenz ab 2008/09

In den Disziplinen Alpin, Snowboard, Skitour wird nach Beendigung der Ausbildung zum Trainer C eine Rückvergütung in Höhe von 250 Euro gewährt.

**Wichtig: Wer bereits im Besitz einer DSV Lizenz ist (Erwerb bis 2007/08) und die C-Lizenz nun nachträglich in einem Sonderlehrgang erwirbt, erhält **keine** Rückfinanzierung.**

#### Können Inhaber von bisherigen „reinen“ DSV-Lizenzen nachträglich den Trainer C Breitensport erwerben?

Ja.

Notwendig ist der Besuch eines 5-tägigen überfachlichen Sonderlehrgangs in der Sportschule Steinbach. Dort wird die Lehrprobe vor dem Vertreter des Kultusministeriums abgelegt. Außerdem werden die überfachlichen theoretischen Inhalte in einer schriftlichen Prüfung abgefragt.

Die Lehrgangstermine sind unter den „Sonderlehrgängen“ im SVS-Lehrgangsprogramm aufgeführt.



Inhaber der DSV Grundstufe werden somit zum Trainer C Breitensport, Inhaber des DSV Instructor automatisch zum Trainer B Breitensport.

**In Kurzform:**

**DSV Grundstufe** + **Sonderlehrgang** = **Trainer C Breitensport**  
 (Alpin, Snowboard, Nordic, Skitour, Telemark)

**DSV Instructor** + **Sonderlehrgang** = **Trainer B Breitensport**  
 (Alpin, Snowboard, Nordic, Skitour, Telemark)

**Kann die C-Lizenz aus einer anderen Disziplin (z.B. Turnen) anerkannt werden?**

Ja.

Die Lizenz kann prinzipiell anerkannt und umgeschrieben werden. Voraussetzung dafür ist eine aktuelle Gültigkeit, die nachgewiesen werden muss.

- Wer bereits im Besitz einer DSV-Lizenz ist, muss noch die überfachliche Lehrprobe in der Sportschule Steinbach ablegen. Die hiervon Betroffenen setzen sich bitte direkt mit der Geschäftsstelle in Verbindung.
- Wer ab der Saison 2008/09 mit der DSV-internen Ausbildung beginnt, absolviert die Lehrprobe im Rahmen des Fachlehrgangs; der Besuch des überfachlichen Teils in Steinbach entfällt somit.

**Muss ich als Inhaber einer alten DSV Lizenz die Ausbildung zum Trainer C Breitensport absolvieren?**

Nein.

Diese Lizenzen werden auch weiterhin DSV- und IVSI-intern anerkannt. Die Übungsleiter können die für die Lizenzverlängerung notwendigen Fortbildungen besuchen. Die DSV-Card wird auf Wunsch für die aktuelle DSV-interne Ausbildungsstufe ausgestellt.

**Wichtig: Eine Umschreibung auf die DOSB-Lizenz bzw. Anerkennung als Trainer C/B/A-Breitensport erfolgt nicht.**

**Wegen der Umstrukturierung der Lizenzstruktur im DSV ist aber dann eine weitere DSV-interne Ausbildung (Grundstufe → Instructor) nicht mehr möglich.**



## 2. Gültigkeit und Verlängerung von Lizenzen

Die DOSB-Lizenz ist im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig. Die DOSB-Lizenz ist Voraussetzung für die öffentliche und/oder verbandliche Bezuschussung der Tätigkeit im Sportvereinen und –verbänden.

Die DSV-Lizenz ist gültig im Bereich des DSV. Eine gültige DSV-Lizenz ist Voraussetzung für die Ausstellung der DSV Card.

### Gültigkeitsdauer im Bereich Breitensport

Die DSV-Lizenzen sind für folgende Zeiträume gültig:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe (DSV-Grundstufe): **3 Jahre**
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe (DSV-Instructor): **3 Jahre**
- nach Erwerb der 3. Lizenzstufe (DSV-Skilehrer): **2 Jahre**

### Verlängerung

- für die Lizenzstufen 1 und 2 gilt:
  - eine 2-tägige Fortbildung (min. 16 LE) verlängert die Lizenz um 2 Jahre
  - eine 3-tägige Fortbildung (min. 24 LE) verlängert die Lizenz um 3 Jahre

Eine Verlängerung um mehr als drei Jahre gibt es nicht. Die Fortbildung muss mindestens jedes zweite Mal in der Stammdisziplin stattfinden. Kumulieren von Fortbildungen ist nicht möglich.

- Für die Lizenzstufe 3 gilt:
  - eine 2-tägige Fortbildung (min. 16 LE) verlängert die Lizenz um 2 Jahre
  - eine 3-tägige Fortbildung (min. 24 LE) verlängert die Lizenz um 2 Jahre

Eine Verlängerung um mehr als zwei Jahre gibt es nicht. Die Fortbildung muss mindestens jedes zweite Mal in der Stammdisziplin stattfinden. Kumulieren von Fortbildungen ist nicht möglich.

Die Fortbildung hat jeweils in der höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen. Wird die Ausbildung zu einer höheren Lizenzstufe nicht bestanden, so wird diese als Fortbildung auf die vorhandene Lizenz anerkannt.

### Regelungen bei Überschreiten der Gültigkeitsdauer/ungültig gewordenen Lizenzen

Überschreitungsdauer um	Regelung
▪ 1 – 3 Jahre	3-tägige Fortbildung
▪ 4 – 7 Jahre	3-tägige Fortbildung in Theorie, Methodik und Technik; Lernerfolgskontrolle in Technik und Methodik
▪ mehr als 8 Jahre	Wiedereinstiegslehrgang in der bisherigen Lizenzstufe; Nachweis eines Lernerfolgs in Theorie, Methodik und Technik

### Gültigkeitsdauer im Bereich Leistungssport

Die DSV-Trainerschule-Lizenzen sind für folgende Zeiträume gültig:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe (Trainer C Leistungssport): **2 Jahre**
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe (Trainer B Leistungssport): **2 Jahre**
- nach Erwerb der 3. Lizenzstufe (Trainer A Leistungssport): **2 Jahre**



## Verlängerung

Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden von der DSV Trainerschule angeboten. Die Umsetzung erfolgt dezentral in den Landesverbänden.

Der Planungsstab der DSV Trainerschule fordert eine Fortbildung von **min. 18 LE** für die Verlängerung. Die Lizenzen werden jeweils für 2 Jahre verlängert.

Die Fortbildung hat jeweils in der höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen.

## Regelungen bei Überschreiten der Gültigkeitsdauer/ungültig gewordenen Lizenzen

Überschreitungsdauer um	Regelung
▪ 2 Jahre	2 –tägige Fortbildung und 2-tägige Hospitation mit schriftlicher Niederlegung bei einem vorher benannten Trainer
▪ 3 - 4 Jahre	2 –tägige Fortbildung mit Überprüfung und 2-tägige Hospitation mit schriftlicher Niederlegung bei einem vorher benannten Trainer
▪ ab 5 Jahre	Aberkennung der Lizenz

## Gültigkeitsdauer der DOSB-Lizenzen

Die DOSB-Lizenzen sind für folgende Zeiträume gültig:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe (Trainer C Breitensport): **4 Jahre**
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe (Trainer B Breitensport): **4 Jahre**
- nach Erwerb der 3. Lizenzstufe (Trainer A Breitensport): **2 Jahre**

Die DOSB-Lizenzen werden automatisch beim Besuch einer sportartspezifischen Fortbildung verlängert.



### 3. Anerkennung von alten Langlauf-Lizenzen

Die alte Langlaufausbildung wurde zugunsten der Nordic Ausbildung abgeschafft.  
Alte Langlauflicenzen können unter gewissen Voraussetzungen aber zu Nordic Lizenzen umgeschrieben werden. Auch ein nachträglicher Erwerb der C-Lizenz ist möglich. (Siehe dazu unter 1.)

#### **Fall 1: Umschreibung der Grundstufe Langlauf zur Grundstufe Nordic**

Grundstufe LL = Module Skiing Skating und Skiing Classic

→ erfolgreicher Besuch eines der anderen drei Module (Snowshoeing, Blading, Walking)

→ zum Erwerb des Trainer C Nordic außerdem Besuch des Sonderlehrgangs in Steinbach mit Lehrprobe

#### **Fall 2: Umschreibung des Instructor Langlauf zum Instructor Nordic**

Instructor LL = Module Skiing Skating und Skiing Classic

→ erfolgreicher Besuch von zwei anderen Modulen (Snowshoeing, Blading, Walking)

→ zum Erwerb des Trainer B Breitensport Nordic außerdem Besuch des Sonderlehrgangs in Steinbach mit Lehrprobe



## 4. Anerkennung von Qualifikationen anderer Skilehrerverbände

### **Kann eine Lizenz vom DSLV umgeschrieben werden?**

Ja.

Die Lizenzen vom DSLV können nach formloser Beantragung des Lizenzinhabers bzw. des Vereins umgeschrieben werden. Erforderlich sind

- Bestätigung der Vereinsmitgliedschaft
- die Prüfungsunterlagen des DSLV
- Nachweis einer aktuellen Fortbildung des Lizenzinhabers

Bei Lizenzen/Qualifikationen anderer Verbände/Institutionen bitte Rücksprache mit der SVS Geschäftsstelle.

### **Wird eine Ausbildung vom DSLV als Fortbildung auf eine DSV-Lizenz anerkannt?**

Ja.

Da die Ausbildung über mehrere Tage geht, wird die DSV-Lizenz um drei Jahre verlängert.

### **Wird eine Fortbildung vom DSLV auch als Fortbildung im SVS auf eine DSV-Lizenz anerkannt?**

Ja.

Eine Fortbildung bei einer fremden Institution wird anerkannt. Die nächste Fortbildung muss jedoch wieder beim Skiverband Schwarzwald respektive beim Deutschen Skiverband durchgeführt werden.



## 5. Sonstiges

### Verhältnis DSV Leistungssport – DSV Breitensport-Lizenz

#### **Ist ein Quereinstieg von der DSV Ski- und Snowboardlehrerschule in die DSV Trainerausbildung (und umgekehrt) möglich?**

Nein.

Es handelt sich hier um zwei völlig verschiedene Ausbildungsgänge mit unterschiedlichen Zielsetzungen / Ausrichtungen. Es gibt keine umsetzbaren Schnittstellen. Auch eine Umschreibung der Lizenzen ist nicht möglich.

### Nachprüfungen

#### **An welchem Tag müssen Nachprüflinge mit der Auflage „Methodik“ an den Ausbildungs-/Fachlehrgängen anwesend sein?**

Zur Vorbereitung und zum Einfahren empfiehlt es sich, ab Donnerstag am Lehrgang teilzunehmen.

**Wichtig: Vorherige Absprache mit der SVS Geschäftsstelle und Anmeldung.**

#### **Wie wird die Nachprüfung in der Theorie abgenommen?**

Nach jeder Saison wird – auf Anfrage – ein Nachprüfungstag Theorie auf der Geschäftsstelle angeboten.

### Erste-Hilfe-Nachweise

#### **Wann muss ich den Erste-Hilfe-Nachweis vorlegen?**

Eine Bestätigung über den Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses muss bei Lehrgangsbeginn für jede Lizenzstufe vorgelegt werden. Der Kurs darf nicht länger als 2 Jahre zurückliegen und muss mindestens 8 Doppelstunden umfassen.

***Grundsätzlich gilt: Bei Unklarheiten und Fragen immer direkt bei der SVS-Geschäftsstelle nachfragen. Bei der Erstellung dieser FAQs haben wir sicher den einen oder anderen Fall übersehen. Und Sie können sicher sein: Gerade Ihrer ist wieder ein wenig anders...***

Ihr Team der SVS-Geschäftsstelle

Telefon: 0761 / 211 72– 900 oder 903

E-Mail: [weismann@skiverband-schwarzwald.de](mailto:weismann@skiverband-schwarzwald.de)  
[lorenz@skiverband-schwarzwald.de](mailto:lorenz@skiverband-schwarzwald.de)